

Klasse	Beschreibung und Mindestalter
<p style="text-align: center;">AM</p> 	<p>Zweirädrige Kleinkrafträder</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und - einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ - einer max. Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer max. Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW <p>Dreirädrige Kleinkrafträder</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und - Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren) oder von nicht mehr als 500 cm³ (bei Selbstzündungsmotoren) und - einer max. Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer max. Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW und - einer max. Leermasse in fahrbereitem Zustand von 270 kg und - höchstens zwei Sitzplätze inkl. Fahrersitz <p>Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und - Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ (bei Fremdzündungsmotoren) oder von nicht mehr als 500 cm³ (bei Selbstzündungsmotoren) und - Leichte vierrädrige Straßen-Quads mit einer max. Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer max. Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW und - Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer max. Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer max. Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 6 kW und - einer max. Leermasse in fahrbereitem Zustand von 425 kg - höchstens zwei Sitzplätze inkl. Fahrersitz <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
<p style="text-align: center;">A1</p> 	<p>Krafträder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ - Motorleistung von nicht mehr als 11 kW und - Verhältnis der Leistung zum Gewicht max. 0,1 kW/kg - auch mit Beiwagen

	<p>Dreirädrige Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - symmetrisch angeordneten Rädern und - Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und - Leistung von bis zu 15 kW <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
<p>A2</p> 	<p>Krafträder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorleistung von nicht mehr als 35 kW, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW abgeleitet ist und - Verhältnis der Leistung zum Gewicht max. 0,2 kW/kg, - auch mit Beiwagen <p>Mindestalter: 18 Jahre</p>
<p>A</p> 	<p>Krafträder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hubraum von mehr als 50 cm³ oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h - auch mit Beiwagen <p>Dreirädrige Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistung von mehr als 15 kW und - mit symmetrisch angeordneten Rädern und - Hubraum von mehr als 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder - bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und - Leistung von mehr als 15 kW <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 24 Jahre (direkter Zugang) - 21 Jahre (dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW) - 20 Jahre (Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren)
<p>B1</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es nicht in allen EU-Ländern - in Deutschland auf dem Führerschein immer gestrichen
<p>B</p> 	<p>Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit zulässiger Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer - auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder

	<ul style="list-style-type: none"> - mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht übersteigt <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18 Jahre (grundsätzlich) - 17 Jahre (Teilnahme am Begleiteten Fahren, während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf
<p>BE</p> 	<p>Zugfahrzeug der Klasse B</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse des Anhängers von mehr als 750 kg und nicht mehr als 3,5 t <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 18 Jahre (grundsätzlich) - 17 Jahre (Teilnahme am Begleiteten Fahren, während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf
<p>C1</p> 	<p>Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3,5 t aber nicht mehr als 7,5 t und - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer - auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg <p>Mindestalter: 18 Jahre</p>
<p>C1E</p> 	<p>Zugfahrzeug der Klasse B</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und - zulässiger Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 12 t <p>Zugfahrzeug der Klasse C1</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg und - zulässiger Gesamtmasse der Kombination von nicht mehr als 12 t <p>Mindestalter: 18 Jahre</p>
<p>C</p>	<p>Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und

	<ul style="list-style-type: none"> - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer - auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21 Jahre (grundsätzlich) - 18 Jahre (nach erfolgter Grundqualifikation, während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf
<p style="text-align: center;">CE</p> 	<p>Zugfahrzeug der Klasse C</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit Anhänger oder Sattelanhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21 Jahre (grundsätzlich) - 18 Jahre (nach erfolgter Grundqualifikation, während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf
<p style="text-align: center;">D1</p> 	<p>Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer und - Länge nicht mehr als 8 m - auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21 Jahre (grundsätzlich) - 18 Jahre (während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf)
<p style="text-align: center;">D1E</p> 	<p>Zugfahrzeug der Klasse D1</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg <p>Mindestalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 21 Jahre (grundsätzlich) - 18 Jahre (während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung „Berufskraftfahrer“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarer Ausbildungsberuf)
<p style="text-align: center;">D</p>	<p>Kraftfahrzeuge</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - gebaut und ausgelegt zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer - auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg <p>Mindestalter: 24 Jahre (grundsätzlich)</p>
<p style="text-align: center;">DE</p> 	<p>Zugfahrzeug der Klasse D</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Kombination mit Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg <p>Mindestalter: 24 Jahre (grundsätzlich)</p>
<p style="text-align: center;">L</p> 	<p>Zugmaschinen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauartbedingt zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h - Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden - Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h - Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>
<p style="text-align: center;">T</p> 	<p>Zugmaschinen</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h - die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (auch mit Anhänger) <p>Mindestalter: 16 Jahre</p>